

## Kündigung des Unterrichts an der Musikschule Geltendorf e.V.

Die **ordentliche** Kündigung des Unterrichts an der Musikschule ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich und muss schriftlich über dieses Formular erfolgen. Eine mündliche Abmeldung bei der Lehrkraft ist nicht ausreichend und ohne dieses unterschriebene Formular nicht wirksam und gültig. Die ordentliche Kündigung muss bis spätestens 30. Juni eines Schuljahres erfolgen, sonst verlängert sich der Unterricht automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Eine **außerordentliche** Kündigung während des Schuljahres ist nur unter besonderen Umständen möglich und bedarf der Bestätigung durch den musikalischen Leiter und den Vorstand. Sie wird erst mit einer schriftlichen Bestätigung durch den musikalischen Leiter wirksam.

Bitte füllen Sie dieses Kündigungs-Formular am PC aus, drucken Sie es aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es **direkt an das Musikschulbüro** (Adresse siehe unten) oder werfen Sie es **in den Musikschulbriefkasten** ein (am Musikhauseingang, Grundschule Geltendorf)!

	Schüler	Erziehungsberechtigte(r)
<b>Name:</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Vorname:</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Instrument/Ensemble:</b>	<input type="text"/>	
<b>Straße, Nr.:</b>	<input type="text"/>	
<b>PLZ, Ort:</b>	<input type="text"/>	
<b>Telefonnummer:</b>	<input type="text"/>	
<b>Email-Adresse:</b>	<input type="text"/>	
<b>Kündigungsart:</b>	<input type="text"/>	
<b>Zeitpunkt:</b>	<input type="text"/>	

Bitte beschreiben Sie im Fall einer **außerordentlichen** Kündigung kurz Ihren **Grund** für die Kündigung:

**Ort und Datum:**

**Unterschrift:** .....

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.)

- Version 02 vom 01. Juli 2018 -